Konzessionierte Heinzelmännchen

Autor(en): **Fehr, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-463479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

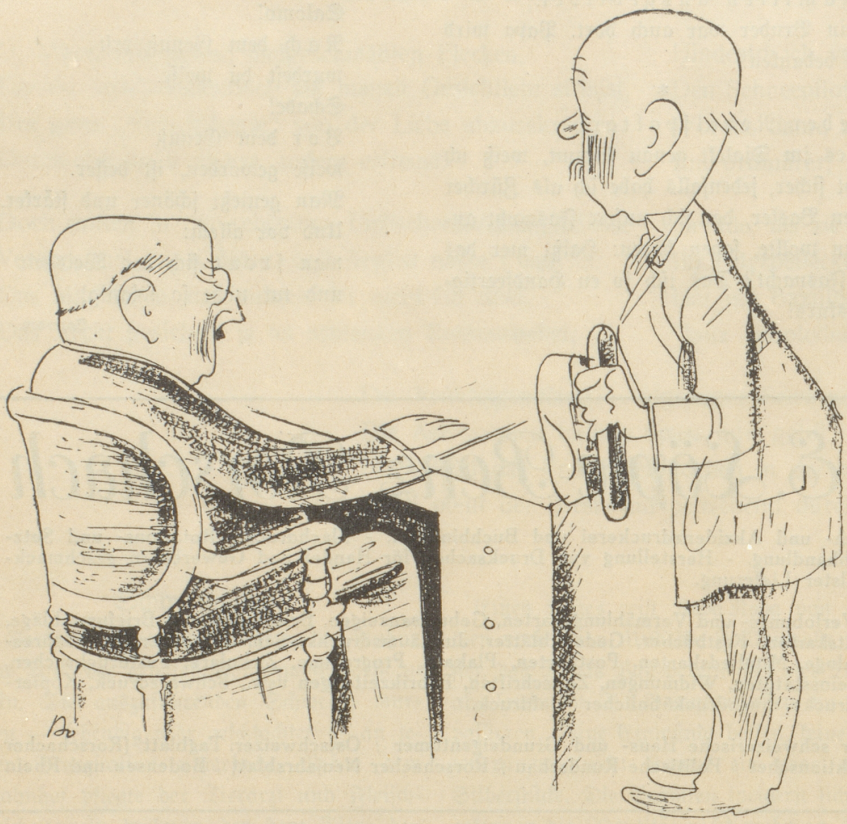

„Ihr Sohn versprach mir zuverlässigste Führung der Statistik und des Budgetwesens, gewandte Organisation, eifrigste Mitarbeit. Gehalten hat er nichts. Dabei haben auch Sie ihn mir empfohlen."
„Eben ja, das heißt nein, ich sagte Ihnen ausdrücklich: mein Sohn ist ein äußerst vielversprechender junger Mann."

Konzessionierte Heinzelmännchen

„Wie war zu Köln es doch vordem mit Heinzelmännchen so bequem", sagt der Dichter; aber er ist schon ein wenig veraltet, denn Heinzelmännchen gibt es schon wieder im alten, heiligen Köln oder doch wenigstens Leute, die gern bereit wären, diesen segensreichen Beruf auszuüben, — nur brauchen sie zum Unterschied gegen früher heutigentags zur Ausübung ihres Berufes die Konzession eines hochwohllöblichen Magistrats; und das ist ganz gut so, denn brauchten sie diese Konzession nicht, dann hätte wohl niemals eine weitere Oeffentlichkeit die Geschichte erfahren, die ich jetzt zu Nutz und Frommen der reiferen Jugend hier erzählen will.

Der Handelsmann G. B. hat beim Magistrat der Stadt Köln den Antrag eingebracht, man möge ihm sein Gewerbe, das er selbst als „Hinterlegungsstelle für Kinderwagen mit und ohne Inhalt" bezeichnet, konzessionieren. Zur Unterstützung seines Antrages führt er an, daß er dieses Gewerbe bereits öfters in der Hauptsaison der Schützenfeste am Eingange der Festplätze ausgeübt habe und nennt, um die Bedürfnisfrage zu demonstrieren, die nachfolgenden, eine eindringliche Sprache redenden, Zahlen:

Im Durchschnitt wurden ihm danach am Tage eines solchen Schützenfestes 120 bis 130 Kinderwagen zur Aufbewahrung anvertraut. Die Hauptabgabezeiten entfallen schon auf den frühen Nachmittag, während die Abholezeiten erst mit dem völligen Einbruch der Dunkelheit einsetzen. Ja, noch mehr, eine große Anzahl der Wagen wurde immer erst abgeholt, wenn das Schützenfest längst beendet war — ein kleiner Rest gar erst — und das läßt bedenkliche Schlüsse zu — in der Frühe des nächsten Morgens um sechs, auch erst um halb sieben Uhr.

Weiter verweist der Antrag auf die Uebung und Fertigkeit, die der Antragsteller im Warten und Beruhigen schreiender Kleinkinder hat.

Das und die interessante Fülle des beigebrachten statistischen Materials scheint uns sowohl die Eignung des Antragstellers zu beweisen sowie auch die Bedürfnisfrage zu bejahen, und wir wollen nur hoffen, daß sich auch der Magistrat der guten Stadt Köln am Rhein solchen gewichtigen Argumenten nicht verschließen wird und daß er schleunigst die Konzession erteilt.

Freilich, der gute Ruf der Kölnerinnen wird schwer darunter zu leiden haben, daß man das erfahren hat. J. Fehr

*

Das Ei des Kolumbus in einer zürcherischen Schulpflege

Eine Lehrerin hatte auf der Elementarschulstufe den Storch behandelt. Eine Schülerin wußte auszusagen: der Storch bringt die kleinen Kinder. „Nein," entgegnete die Lehrerin, „ich muß euch dieses Märchen ein für allemal zerstören; die Kinder kommen nicht durch den Storch, sondern von der Mutter, wie die kleinen Kätzchen von der Mutterkatze." — In der nächsten Pflegesitzung Interpellation und Antrag von katholischer Seite, es sei der Lehrerin ein Verweis zu geben. Dagegen Protest von sozialdemokratischer Seite und allgemeine, eifrige Debatte, aus der schließlich, wie eine Windhose aus sturmbewegtem Meer, ein Antrag emporsteigt: Fassen wir den grundsätzlichen Beschluß, daß die katholischen Kinder der Storch bringt, die sozialdemokratischen Kinder von der Mutter kommen und allen übrigen Kindern die Wahl der Art des Geborenwerdens freigestellt wird! —w—

*

Richter: „Nicht nur, daß Sie das Geld stahlen, Sie haben auch noch Schmuck und andere Wertgegenstände mitgenommen!"

Angeklagter: „Aber, Herr Richter, es heißt doch, Geld allein macht nicht glücklich!"

*

„Ekelhaft! Direkt mitten unterm Fuß habe ich ein gräßliches Hühnerauge!"

„Das ist doch großartig! Da kann dir doch niemand draufreten."

BURGERS MILDE STUMPEN
Nikotinschwach und doch aromatisch
Gelbe Packung 80 Cts. — Weiße Packung Fr. 1.—
Feine Burger Derby . . . . 10 Stück Fr. 2.—